

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 9. Oktober 2023

Dossier Nr 9451, «Forum» vom 14. September 2023, «Gott in der Bundesverfassung: Ist das noch zeitgemäss?»

Sehr geehrter Herr XY

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 21. September 2023, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Das SRF berichtete anlässlich der Feierlichkeiten zu 175 Jahre Bundesverfassung. Bezüglich dem Inhalt der Bundesverfassung griff das SRF nach meiner Kenntnis ein einziges Thema auf, das Wort «Gott» in der Präambel. Schon im Titel stellte die Redaktion die Suggestivfrage «Gott in der Bundesverfassung: Ist das noch zeitgemäss?».

In den Kommentarspalten wurde dies dann richtigerweise thematisiert (Dienstag, 12. September 2023 um 17:48 Uhr): «Ist es Aufgabe eines Service-Public-Unternehmens solche Suggestivfragen zu stellen und dabei die Meinung der Autorin grad zu transportieren?» Darauf antwortete die Autorin: «Wir haben lange am Titel herumstudiert. Eine Suggestivfrage sollte es auf keine Fall sein.» Dies wurde prompt korrigiert mit: «Es ist der Inbegriff einer Suggestivfrage. Noch viel mehr. Nicht nur, dass quasi die Antwort schon vorgegeben ist. Nein, wer diese wunderbaren guten und wichtigen Worte in der Bundesverfassung gut findet, ist nur diese Fragestellung in die Defensive gedrängt. Sich dafür verteidigen und rechtfertigen zu müssen.» Weiter: «Eine Suggestivfrage definiert sich darin, dass die Frage so gestellt wird, dass eine bestimmte Antwort besonders nahe liegt. Das Wort "Zeitgemäss" ist diese Weichenstellung, denn es ist positiv konnotiert und drängt den Befragten dazu, zeitgemäss erscheinen zu wollen. Wer will im Gegenzug schon ein "Hinterwäldler" oder ein "Ewiggestriger" sein?»

Auch in der Sendung Forum auf SRF 1 vom 14.09.2023 wurde an diesem Titel und dieser grundlegenden Suggestivfrage festgehalten.

Das Thema wurde von Seiten der SRF-Redaktion aufgenommen und nicht z.B. auf Grundlage eines parlamentarischen Vorstosses. Die Wahl aus hunderten möglichen Themen rund um die Bundesverfassung ist willkürlich und manipulativ, wirkt meinungsverfälschend und spaltend auf die Hörer- und Gesellschaft. Wer die Suggestivfrage mit Nein beantworten möchte, muss sich begründen und verteidigen. Wer Ja dazu sagt, kann sich bequem hinter der Suggestion der Frage verstecken.

Anerkennt die Ombudsstelle eine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebotes, insbesondere:

a) durch die Verwendung der Suggestivfrage?

b) durch die willkürliche Themenwahl ohne ersichtliche Aktualität und Dringlichkeit?»

Die Ombudsstelle hat sich mit Ihrer Kritik befasst und hält fest:

Die Frage, ob Gott in einer Bundesverfassung noch zeitgemäss ist, ruft unterschiedliche Meinungen hervor und diese sind von individuellen Überzeugungen und kulturellen Kontexten abhängig. Es handelt sich dabei um eine Frage, die Diskussionen über die Trennung von Religion und Staat, die Religionsfreiheit und die kulturelle Vielfalt in einer Gesellschaft aufwerfen. Und diese Diskussion ist wichtig.

Der Beanstander schreibt, die Wahl der Frage sei willkürlich, ohne ersichtliche Aktualität und zudem als Suggestivfrage manipulativ und eine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebotes. Eine Suggestivfrage definiere sich darin, dass die Frage so gestellt werde, dass eine bestimmte Antwort besonders nahe liege und er kritisiert, das Wort «zeitgemäss» tue in diesem Fall genau dies.

Ja, ob eine Frage als suggestiv angesehen wird, hängt von der Art und Weise ab, wie sie gestellt wird. Die kritisierte Frage ist aber nicht so formuliert, dass sie NUR eine bestimmte Antwort nahelegt? Das Wort «zeitgemäss» stellt wie oben angedeutet die immer wieder aufkommenden Fragen über die Trennung von Religion und Staat sowie die Religionsfreiheit ins Zentrum.

Und es ist wichtig, dass Fragen zu kontroversen Themen immer wieder gestellt werden, und dass die Gesellschaft eine offene und konstruktive Diskussion beibehält. Die Frage nach der «Rolle» von Gott in der Bundesverfassung ist eine komplexe Angelegenheit, die unterschiedliche Meinungen und Perspektiven berücksichtigt, unabhängig von Zeit und aktuellem (Welt)Geschehen. Die Antwort auf die Frage, ob dies noch zeitgemäss ist, wird je nach Standpunkt und Überzeugung immer unterschiedlich ausfallen.

Der folgende Auszug aus der Sendung «Forum» zeigt uns Ombudsleuten, dass die Redaktion eine offene und konstruktive Diskussion anstrebt: Als Ausgangslage zur Aufforderung «diskutieren Sie mit!» werden kontroverse, grundlegende Gedanken zu «Gott» in der Präambel der Bundesverfassung neutral und sachlich einander gegenübergestellt.

Aus «Forum» vom 14.9.2023

«Gott in der Bundesverfassung: Ist das noch zeitgemäss?»

«Im Namen Gottes des Allmächtigen» So beginnt seit 175 Jahren die Bundesverfassung. Was früher eine Selbstverständlichkeit war – jedes gewichtige Dokument begann so – wirkt heute wie aus der Zeit gefallen. Sagen die einen. Andere wiederum möchten Gott in der Präambel nicht missen.

[...]

Als der SP-Politiker Fabian Molina im Nationalrat 2021 verlangte, Gott aus der Bundesverfassung zu streichen, war die Mehrheit im Rat dagegen.

Das bedauert Lisa Arnold. Sie ist Geschäftsführerin der Freidenkenden Schweiz. Diese möchten statt «Gott der Allmächtige» eine Formulierung, die auch Menschen abholt, die nicht an Übernatürliches glauben. «Die Religion hat das Land gespalten in Reformierte und Katholiken. Der Satz trennt die Gläubigen von den Ungläubigen. Das spaltet die Gesellschaft weiterhin», sagt Lisa Arnold.

Peter Schneeberger sieht das anders. Der Präsident der Freikirchen Schweiz sagt: «Der Gottesbezug in der Bundesverfassung macht demütig, weil nicht der Mensch die letztgültige Instanz ist.» Grund zum Feiern hätten im Übrigen auch die Freikirchen. Sie bekamen vor 175 Jahren mit der Bundesverfassung das verbrieftete Recht zur Versammlungsfreiheit.

Was ist Ihre Meinung? Diskutieren Sie unten in den Kommentaren mit.»

Einen Verstoß gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes stellen wir nicht fest.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz